

JURA INFO

Studium und Ausbildung

How to grow into tech law – LL.M. Recht und Informatik an der FAU Erlangen-Nürnberg

<https://doi.org/10.1515/jura-2025-2084>

Seit dem Wintersemester 2023/2024 bietet die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) einen interdisziplinären Masterstudiengang für Jurist*innen an der Schnittstelle von Recht und Informatik an. Noch bis zum 15. August sind Bewerbungen zum Wintersemester 2025/2026 möglich. Wegen der großzügigen Förderung durch die Dr. Hans Dieter Beck Stiftung fallen für das Studium keine Gebühren an.

Mit dem Fortschreiten der Digitalisierung in allen Lebensbereichen ergeben sich ständig neue Rechtsfragen mit Bezug zu Informationstechnologien und erweitern sich entsprechend juristische Tätigkeitsfelder. Folglich wächst der Bedarf an Jurist*innen mit einem grundlegenden Verständnis der Informatik und relevanter Technologien. Die Anwendung bestehender Rechtsvorschriften auf diese bedarf vielfach einer Verbindung sorgfältiger rechtsdogmatischer Überlegungen mit technischen Kenntnissen. Dies gilt insbesondere im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI): So kann den Personenbezug von Large Language Models (LLMs) oder die Urheberrechtskonformität des Trainings von Bildgeneratoren nur substantiiert prüfen, wer grundlegend versteht, wie maschinelles Lernen im Allgemeinen und die betreffenden Modelle im Besonderen funktionieren. Sich ein solches grundlegendes Verständnis zu erarbeiten, kann sich gerade bei Hype-Technologien wie LLMs, Bildgeneratoren und anderen generativen KI-Modellen außerordentlich schwierig gestalten, weil insoweit eine Flut an Informationen unterschiedlichster Qualität verfügbar ist. Den meisten Jurist*innen helfen rein technische Darstellungen wenig weiter. Fachfremde Veröffentlichungen auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, ist nur begrenzt möglich. Juristische Fachaufsätze zu Technologien enthalten häufig Fehler oder Ungenauigkeiten und können

nur vereinzelt durch instruktive, gut strukturierte Ausführungen zu technischen Grundlagen einen niederschweligen Zugang zu diesen eröffnen. LLMs wie ChatGPT oder Claude können beim Verständnis helfen, ist aber wegen ihrer Neigung zum »Halluzinieren« nicht zu trauen.

Den Widernissen zum Trotz hat sich in den letzten Jahrzehnten eine diverse Tätigkeitsfelder umspannende, wachsende Zahl an Jurist*innen mit vertieftem Verständnis von Informationstechnologien und den durch diese aufgeworfenen Rechtsfragen gebildet. Diese speist sich maßgeblich aus interdisziplinär vernetzten Personen, die sich über Jahre und Jahrzehnte anlässlich, aber nicht unbedingt im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und weitgehend autodidaktisch vertieft mit Tech-Themen befasst haben. Häufig gelingt dies nur in außerordentlich günstigen Arbeitsumfeldern und bei einem begrenzten Erholungsbedürfnis. Der wachsende Bedarf an informationstechnisch gebildeten Jurist*innen lässt sich über solche ungeraden, risikobehafteten Karrierewege längst nicht mehr decken. Der LL.M. Recht und Informatik eröffnet daher ein breit zugängliches, auf Jurist*innen ohne technische Vorkenntnisse zugeschnittenes Ausbildungsprogramm. Durch ein interdisziplinäres Lehrangebot und eine systematische Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Bereich der Informatik ermöglicht der Studiengang die effiziente und planbare Schärfung eines im weitesten Sinne IT-rechtlichen Profils.

Lehre zwischen den Disziplinen – Recht, Informatik und Wirtschaftsinformatik

Der LL.M. umfasst Veranstaltungen nicht nur aus den Bereichen des Rechts und der Informatik, sondern auch der Wirtschaftsinformatik. Alle Vorlesungen werden durch Übungen

gen begleitet, in denen das Gelernte angewandt und die Bearbeitung klausurrelevanter Fragen erprobt werden.

In zwei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen zur **Informatik** für Nebenfachstudierende werden grundlegende Inhalte und Methoden der Informatik gelehrt und praxisorientiert vertieft. Erlernt werden u. a. Grundlagen der Rechnerarchitektur, von Programmiersprachen, des effizienten Umgangs mit großen Datenmengen sowie von Betriebssystemen und Rechnernetzen. Dies umfasst auch eine Einführung in die Softwareprogrammierung und in das Webdesign. Eine weitere Informatikvorlesung vermittelt Grundlagen der IT-Sicherheit, insb. der Kryptographie, Authentifikation, Anonymität und Privatsphäre sowie Cyberkriminalität. Diese Kenntnisse werden in der juristischen Tätigkeit insb. in den Bereichen des IT-Sicherheitsrechts, des Datenschutzrechts, des Cybercrime-Rechts und der Finanzmarktregulierung relevant.

Im Bereich **Recht** werden Kenntnisse des Datenschutz-, Daten- und Informationsrechts vermittelt. Dabei liegt der Fokus auf dem Datenschutz und insb. der Datenschutzgrundverordnung, es werden aber auch die KI-Verordnung (AI Act), die Datenverordnung (Data Act) und andere EU-Datenrechtsakte sowie Informationsfreiheitsgesetze thematisiert. Eine Vorlesung zum IT- und Internetrecht behandelt einen gebietsübergreifenden Querschnitt an Rechtsfragen von Informationstechnologien und enthält u. a. Einheiten zum Domainrecht, zum Interneturheberrecht und zum Internetvertragsrecht sowie Spezialeinheiten zu Rechtsfragen von KI-Modellen und Blockchains. Eine dritte Vorlesung zu Softwareschutz und Softwareverträgen erörtert den rechtlichen Schutz von Software insb. nach dem Urheberrechtsgesetz sowie konkrete Softwareverträge, insb. die Überlassung von Standardsoftware, Softwareerstellungsverträge bei unterschiedlichen Ansätzen zur Projektgestaltung, inkl. agiler Programmierung, Pflegeverträgen und Open-Source-Lizenzen. Eine Sondereinheit vertieft Wissen zu Rechtsfragen von KI-Modellen speziell für die urheberrechtliche Bewertung der KI-gestützten Software-Programmierung. Bei den rechtlichen Veranstaltungen und Abschlussklausuren gehört die Pflicht zur Anschaffung schnell veraltender Gesetzessammlungen der Vergangenheit an. Die meisten Student*innen nutzen Smartphones, Tablets und Laptops, was auch in Klausuren erlaubt ist.

In Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der **Wirtschaftsinformatik** werden betriebswirtschaftliche Aspekte von Informationstechnologien beleuchtet. Der Studienplan sieht eine Lehrveranstaltung im Bereich Data Science vor, die das Management und die Analyse von Daten im unternehmerischen Kontext beleuchtet. Das erworbene Verständnis erleichtert in der beruflichen Tätigkeit etwa die praxisgerechte Beratung von Unternehmen im Hinblick auf

die Compliance ihrer Datenverarbeitung. Daneben werden planmäßig entweder im Bereich Innovation Technology oder im Bereich Business Analytics eigene Modelle in interdisziplinären Teams entwickelt. Dabei liegt der Fokus der Lehre zu Innovation Technology auf IT-Systemen zur Unterstützung von Innovations-, Kooperations- und Führungssystemen, die etwa Simulationswerkzeuge und Virtual-Reality-Anwendungen umfassen. Die Lehrveranstaltung zu Business Analytics behandelt z. B. Predictive Analytics und überwachtes maschinelles Lernen. Alternativ sind auch nicht im Studienverlauf vorgesehene Leistungen der Wirtschaftsinformatik auf den LL.M. anrechenbar.

Künstliche Intelligenz, Blockchain & Co. – Wie sich der LL.M. Recht und Informatik von anderen Studienangeboten abhebt

Der LL.M. Recht und Informatik bietet eine außergewöhnliche Studienqualität. Dies liegt nicht nur an der hohen Innovationsstärke der FAU in nationalen und internationalen Rankings und der Exzellenz des Departments für Informatik, das auch abseits des Studiengangs – etwa im Graduiertenkolleg Cybercrime¹ – eng mit dem Fachbereich für Rechtswissenschaft kooperiert. Der LL.M. setzt sich auch dadurch ab, dass in die juristische Lehre, insb. in die Sondereinheiten zu Rechtsfragen künstlicher Intelligenz und der Blockchain-Technologie, die Ergebnisse von mehr als zehn Jahren interdisziplinärer Projektforschung einfließen. Dabei finden auch aktuellste, noch nicht publizierte Forschungsergebnisse Einzug in die Lehre. In den Jahren 2025 bis 2027 betrifft dies absehbar etwa das Forschungsprojekt SMARD-GOV², das Möglichkeiten zur LLM-basierten Entscheidungsunterstützung erforscht und u. a. eine datenschutz- und KI-regulierungsrechtliche Untersuchung mit technischen Experimenten mit LLMs, dem Training eines LLMs für juristische Zwecke und Versuchen zur Wirksamkeit von Datenschutzmaßnahmen verbindet.

Mit jeder Sondereinheit zu bestimmten Technologien (wie Bildgeneratoren, LLMs oder Blockchains) wird deren Funktionsweise in angemessener Tiefe und für Jurist*innen verständlich erklärt, bevor auf dieser Grundlage ausgewählte Rechtsfragen besprochen werden. Daneben wer-

¹ <https://www.cybercrime.fau.de/> (Abruf: 4. 5. 2025).

² Das Projekt SMARD-GOV wird vom BMBF i. R. d. Bekanntmachung »Plattform Privatheit – IT-Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie« unter den Kennzeichen 16KIS2303K, 16KIS2304 und 16KIS2305 gefördert.

den im Rahmen der Lehrveranstaltung LLMs gemeinsam erprobt und so Möglichkeiten zu ihrem gewinnbringenden verständigen Einsatz in Studium und Berufspraxis ausgelotet. Dabei werden Perspektiven von Praktiker*innen einbezogen, die LLMs selbst erfolgreich einsetzen.

Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Praxisbezüge

Die im LL.M. Recht und Informatik erworbenen Fähigkeiten lassen sich in vielfältigen Berufsfeldern anwenden. Die Entwicklungsmöglichkeiten beschränken sich nicht auf die Bearbeitung informationstechnischer Sachverhalte in klassischen juristischen Berufen – also im Rahmen anwaltlicher Tätigkeiten, in der Rechtsprechung oder der Verfolgung von Cyberkriminalität in der Staatsanwaltschaft. Der LL.M. Recht und Informatik befähigt Absolvent*innen in besonderer Weise zur Arbeit in interdisziplinären Teams, z.B. in Digitalunternehmen, wissenschaftlichen Forschungsprojekten oder Behörden. Dies betrifft auch neuere Tätigkeitsfelder im Bereich fortgeschrittener Legal-Tech-Anwendungen. Durch starke Bezüge zum EU-Recht gewährleistet der Abschluss auch die internationale Anschlussfähigkeit der erworbenen juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Der LL.M. kann auch in eine wissenschaftliche Tätigkeit oder eine externe Promotion an der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Recht der Digitalisierung, des Datenschutzes und der Künstlichen Intelligenz (Prof. Paulina Jo Pesch) an der FAU münden.

Besonderer Wert liegt beim LL.M. Recht und Informatik auf der Einbeziehung von Praxisperspektiven. Teile der Lehrveranstaltungen werden durch Lehrbeauftragte und Gäste aus der Praxis, insb. aus der Anwaltschaft und der behördlichen Aufsicht, gehalten. Auch in die gemeinsamen Tests mit LLMs fließen die Erfahrungen und Strategien von Praktiker*innen ein. Auch Berufstätige unter den Student*innen werden ermutigt, Einblicke in ihre praktische Tätigkeit zu gewähren.

Eckdaten des Studiengangs – und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für eine diverse Studierendenschaft

Angelegt ist der Studiengang auf ein einjähriges Präsenzstudium in Vollzeit. Der LL.M. Recht und Informatik umfasst zehn Module im Umfang von insg. 60 ECTS und beginnt im Hinblick auf aufeinander aufbauende Informatikveranstaltungen nur zum Wintersemester. Der Unterricht

findet in deutscher Sprache statt, wobei einzelne Veranstaltungen in englischer Sprache stattfinden können. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Ein Qualifikationsstudiengang wie der LL.M. Recht und Informatik spricht naturgemäß eine diverse Gruppe von Studieninteressent*innen an. Die Studierendenschaft umfasst nicht nur Student*innen mit verschiedenen qualifizierenden Abschlüssen, sondern auch Menschen in verschiedenen Karrierestufen und unterschiedlichsten Lebenssituationen. Hinzu kommen stark unterschiedliche individuelle Fähigkeiten, Bedürfnisse und Lernvorlieben. Um den Studiengang insoweit möglichst inklusiv zu gestalten, werden Abweichungen vom vorgesehenen Studienverlauf großzügig gehandhabt. Der Studiengang lässt sich nicht nur strecken. Er lässt sich bei entsprechendem Einsatz im Selbststudium auch weitgehend aus der Ferne studieren. Dies ermöglicht etwa die Aufzeichnung einiger Vorlesungen, zusätzliche Übungen und eine Auswahl auf den LL.M. anrechenbarer Lehrveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftsinformatik, die auch Blockveranstaltungen und Online-Veranstaltungen einschließt. Daneben können Masterarbeiten mit engen Berührungspunkten zur beruflichen Tätigkeit geschrieben werden.

Qualifikationsvoraussetzungen, Bewerbung, Kontakte und weitere Informationen

Für den LL.M. Recht und Informatik qualifizieren sowohl die Erste Juristische Prüfung (das erste Staatsexamen) als auch in- und ausländische juristische Bachelorabschlüsse (grds. im Umfang von 240 ECTS). Nichtmuttersprachler*innen müssen zudem Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau DSH-2 nachweisen. Bewerbungen sind über das Bewerbungsportal der FAU möglich. Grundsätzlich ist die Durchführung eines Qualifikationsfeststellungsverfahrens vorgesehen, das in einem kurzen, in der Regel online stattfindenden Gespräch besteht.

Weitere Informationen zum LL.M. Recht und Informatik einschließlich Informationen zum Bewerbungsverfahren und der Prüfungsordnung finden sich unter: <https://www.digit.rw.fau.de/ll-m-recht-und-informatik/>

Studieninteressierten stehen für Rückfragen Cem Akilli – cem.a.akilli@fau.de – sowie die Studiengangskoordinatorin Prof. Dr. Paulina Jo Pesch – paulina.pesch@fau.de – jederzeit gerne zur Verfügung.